

15596/AB
Bundesministerium vom 10.11.2023 zu 16106/J (XXVII. GP) bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.655.758

Wien, 10. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16106/J vom 11. September 2023 der Abgeordneten Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend darf angemerkt werden, dass das Kommunale Investitionsprogramm (KIG) 2023 wie auch bereits das KIG 2020 Teil der umfangreichen monatlichen Berichterstattung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an den Nationalrat (via Monatsberichte bzw. via Berichte gemäß § 47 Abs. 1 BHG 2013), ist.

Die Kommunen nutzen das vom Bund zur Verfügung gestellte für Investitionen in regionale Infrastrukturprojekte, wie etwa Kindertageseinrichtungen, den Schulausbau, die Verbesserung der Wasserversorgung sowie Energiesparmaßnahmen. Insgesamt wurde die erste Gemeindemilliarde in einem beeindruckenden Ausmaß von 99,8 % ausgeschöpft und mit diesen 998,1 Mio. Euro wurden Gesamtinvestitionen um rund 3,9 Mrd. Euro unterstützt. Die meisten Investitionen wurden im Bereich Kindertageseinrichtungen und Schulen getätigt (301 Mio. Euro bei einer Gesamtinvestitionssumme von fast 2 Mrd. Euro), gefolgt von der Sanierung von Gemeindestraßen (189 Mio. Euro) und Projekten im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (91 Mio. Euro). Für nähere Informationen

wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 15029/J vom 12. Mai 2023 verwiesen.

Sämtliche Details zur Inanspruchnahme von Zweckzuschüssen aus dem KIG 2023 sowie alle näheren Informationen über die einzelnen Anträge und Investitionsprojekte finden sich in den dazugehörigen monatlichen Berichten („Monatsbericht“ oder „Bericht zur Entwicklung des Bundeshaushalts“) sowie dem dazugehörigen Anhang in Excel-Format („Zusatzinformation betreffend KIG 2023 zum Monatserfolg Mai 2023“) auf der Homepage des BMF unter <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/das-budget/budget-2023.html>.

Die Gemeinden können innerhalb des Antragszeitraums ihre Anträge zurückziehen, den ausbezahlten Zweckzuschuss zurückzahlen und neue Anträge stellen. Daher sind Auswertungen von einzelnen Monaten nur wenig aussagekräftig und es empfiehlt sich immer die Daten konsolidiert zu betrachten (so wie es auch das BMF monatlich in seiner Berichterstattung handhabt).

Zu 1. und 2.:

Es wurden von Juni bis September 2023 von 649 Gemeinden und Gemeindeverbänden Anträge nach dem KIG 2023 gestellt und 641 Gemeinden und Gemeindeverbände haben in diesem Zeitraum Zweckzuschüsse ausbezahlt bekommen.

Juni 2023-September 2023	Anzahl Gemeinden/GV mit Anträgen	Anzahl Gemeinden/GV mit ausbez. Zuschüssen	Ausbezahlt ZZ in Mio. € *	Investitionssumme bei ausbez. ZZ in Mio. € *
Burgenland	47	46	3,4	14,4
Kärnten	45	51	11,2	33,7
Niederösterreich	157	158	23,3	113,2
Oberösterreich	165	171	29,1	127,8
Salzburg	44	38	9,3	38,8
Steiermark	88	83	11,1	49,4
Tirol	83	74	9,2	51,8
Vorarlberg	19	19	12,0	88,3
Wien	1	1	0,8	2,0
Gesamt	649	641	109,4	519,4

*Etwaige Rückzahlungen sind nicht berücksichtigt.

Zu 3.:

Im Zeitraum Juni bis September 2023 wurden insgesamt 52 Anträge abgelehnt. Der häufigste Grund für die Ablehnung war die Zurückziehung von Anträgen durch die einreichende Gemeinde (45 Anträge).

Zu 4. und 5.:

Nach Investitionskategorien können für Projekte nach § 2 KIG 2023 folgende Daten aufgelistet werden:

Juni 2023-September 2023: § 2 Energiesparmaßnahmen	Anzahl gestellte Anträge	Anzahl ausbezahlte Anträge	Ausbezahlt ZZ in Mio. €*
C1.1 Thermisch-energetische Gebäudesanierung	81	67	3,3
C1.2 Umrüstung Beleuchtungssysteme	172	108	14,3
C2.1 Wärmepumpen	19	17	0,7
C2.2 Photovoltaikanlagen und Speicher	375	218	10,0
C2.3 Thermische Solaranlagen	1	2	0,2
C2.4 Ladeinfrastruktur E-Mobilität	16	10	0,1
C2.5 Forcierung der E-Mobilität	42	39	0,8
C2.6 Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe und Herstellung	10	10	1,0
C3.1 Anschluss an Nah-Fernwärme	27	20	0,8
C3.2 Dekarbonisierung v. Fernwärme- u. Fernkältesystemen	2	1	0,0
C3.3 Energieeffizienz u. -sparmaßnahmen im Bereich Wärmerückgewinnung sowie Kälte- u. Lüftungsanl.	3	3	0,0
C4.1 aktive Mobilitätsmaßnahmen	35	37	2,5
C4.2 innovative Energiesparmaßnahmen	6	3	0,1
Energiekostenförderung	20	18	0,1
Gesamtergebnis	809	553	34,0

*Etwaige Rückzahlungen sind nicht berücksichtigt.

Zu 6. und 7.:

Nach Investitionskategorien können für Projekte nach § 5 KIG 2023 folgende Daten aufgelistet werden:

Juni 2023-September 2023: § 5 Infrastrukturprojekte		Anzahl gestellte Anträge	Anzahl ausbe- zahlte Anträge	Ausbezahlt er ZZ in Mio. €*
Z1	Kindertageseinrichtungen, Schulen	139	143	17,5
Z2	Betreuung von Senioren u. behinderten Personen	6	4	0,3
Z3	Abbau von baulichen Barrieren	8	5	0,1
Z4	Sportstätten und Freizeitanlagen	83	79	10,3
Z5	Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	44	38	4,9
Z6	Öffentlicher Verkehr	16	13	0,8
Z7	Siedlungsentwicklung nach innen, öffentl. Wohnraum	5	2	0,2
Z8	Gebäuden im Eigentum der Gemeinde	48	32	3,4
Z9	hocheffiziente Straßenbeleuchtung	27	19	1,8
Z10	erneuerbare Energieerzeugungsanlagen	30	6	0,3
Z11	Kreislaufwirtschaft	5	5	1,6
Z12	Wasserversorgung- u. Abwasserentsorgung	117	107	6,5
Z13	flächendeckender Ausbau von Breitband-Datennetzen	5	4	0,3
Z14	Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	1	0	0,0
Z15	Sanierung von Gemeindestraßen	300	308	22,8
Z16	Radverkehrs- und Fußwege	47	43	2,1
Z17	Gebäuden von anerkannter Rettungsorganisationen	14	15	2,0
Z18	Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2023-2025	8	6	0,4
	Energiekostenförderung	3	1	0,0
Summe		906	830	75,4

*Etwaige Rückzahlungen sind nicht berücksichtigt.

Zu 8.:

Gemäß § 4 Abs. 1 KIG 2023 hat der Bund das Recht, den Einsatz sowie die Auswirkung der Zweckzuschüsse einer Evaluierung zu unterziehen und die widmungsgemäße Verwendung der Zweckzuschüsse jederzeit zu überprüfen. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Bund dabei zu unterstützen.

Das KIG 2023 ist erst seit wenigen Monaten in Kraft, daher fand noch keine Evaluierung statt. Außerdem befinden sich die meisten der bisher bezuschussten Projekte noch in der Durchführung oder werden erst durchgeführt.

Zu 9.:

Bei rund 22 % der Anträge wurden von den Gemeinden laut ihren Angaben in den Anträgen Fremdmittel für die Projektfinanzierung in Anspruch genommen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt